Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 56 (1969)
Heft: 16

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Übergangen werden

BSSV – Bei beruflicher Beförderung, im geselligen Kreise, beim Gespräch am Familientisch übergangen zu werden, – das ist die bittere Pille, die Gehörleidende sehr oft zu schlucken bekommen. Es handelt sich keineswegs um Vereinzelte, die jahraus jahrein einer solchen psychischen Belastung ausgesetzt sind. Denn nach zuverlässigen Schätzungen sind in der Schweiz mindestens 100 000 Personen durch mittlere bis hochgradige Schwerhörigkeit behindert.

Trotz allem, was der *Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine* mit seinen Hörmittelzentralen, seinen Kursen usw. für die Schwerhörigen unternimmt, bleibt die hilfreiche Haltung der Normalhörenden im Alltag entscheidend. – «Aber», – so werden viele einwenden, – «wer hat denn heutzutage Zeit, einem Schwerhörigen nicht verstandene Worte zu wiederholen? – deutlich zu artikulieren und vernehmlich zu sprechen?» Allen jenen, die guten Willens sind, und auch den Schwerhörigen selbst gibt Aufschluß eine vom Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine herausgegebene illustrierte Broschüre: *«Besser hören, besser verstehen»*, – mit Auskunft u. a. über «Hörvorgang und Hörstörungen» und «Hörapparate» usw. (erhältlich zu Fr. 1.– beim Zentralsekretariat des BSSV, Steinhaldenstraße 64, 8002 Zürich).

Information über sinnvolle Entwicklungshilfe

Als kürzlich bekannt wurde, daß die Dachorganisation verschiedener Hilfswerke, die seit Jahren als «Schweizer Auslandhilfe» bekannt waren, ihren Namen in «SWISSAID» abändert, fragten sich Freunde und Spender, weshalb und ob eine solche Umtaufe denn überhaupt nötig sei. Der soeben erschienene Jahresbericht gibt darüber Auskunft: weil sich der Name SWISSAID so leicht merken, und weil er sich in allen drei Landesteilen ohne weiteres verwenden läßt. Jeder kann sich unter «Aid» etwas Konkretes vorstellen: Hilfe leisten! Außerdem fallen die ständigen Verwechslungen von «Schweizer Auslandhilfe» mit «Auslandschweizerhilfe» weg.

Der gut dokumentierte und mit authentischen Aufnahmen bereicherte neueste SWISSAID-Bericht kann als wertvolle Grundlage zur Orientierung über vieles gelten, was unter dem Sammelnamen «Entwicklungshilfe» verstanden wird. Er bringt Einzeldarstellungen aus dem afrikanischen Tschad, aus Indien und aus den Hungergebieten im brasilianischen Nordosten. Schon diese drei Beispiele zeigen den enormen Unterschied der Verhältnisse und die vielschichtigen Möglichkeiten der Hilfe. Und als roter Faden zieht sich durch die grundsätzlichen Abhandlungen, durch die konkreten Tatsachenberichte und durch die Kurznotizen die Erkenntnis, daß echte Entwicklungshilfe nicht mit Sofort- oder Katastrophenhilfe verwechselt werden darf. Idee und Anstoß zu Projekten sollen nicht von uns in die Entwicklungsländer getragen werden, sonst entsteht das, was bald einmal als Neo-Kolonialismus verschrien wird. Der Wille zur Entwicklung im Lande selbst bildet die Grundlage, auf der dann unsere Hilfe für die Bewältigung einer «Durststrecke» von Nöten ist. Sobald als möglich haben die Helfer wieder bescheiden in den Hintergrund zu treten.

Im Hinblick auf die 180 Millionen, welche die Eidgenossenschaft in den nächsten drei Jahren für die technische Entwicklungshilfe ausgeben will, im Hinblick aber auch auf die notwendige umfassende Information über Probleme der «Dritten Welt», erscheint der SWISSAID-Bericht zur richtigen Zeit: er kann in unserer Schweiz dazu beitragen, das richtige Verständnis für das komplexe Problem zu wecken und zu untermauern. Es sollte uns nicht wundern, wenn z. B. Lehrer aller Stufen oder Leiter von Jugendgruppen sich den SWISSAID-Bericht kommen lassen, um auf dieser Grundlage sinnvolle und richtige «Entwicklungs-Erdkunde» zu treiben.

Aus Kantonen und Sektionen

Bern: Eine bemerkenswerte Stimme zum bernischen Volksschulsystem

Bekanntlich können im Kanton Bern die Primarschüler schon nach vier Jahren in die Sekundarschule eintreten. Diese frühe Selektion ist schon öfters als unbefriedigend und unsozial bezeichnet worden. Aber man scheint im Kanton Bern selbst im Zuge der Koordination keine Anstalten zu treffen, eine großzügige Reorganisation an die Hand zu nehmen.

Nun hat sich auch der stadtbernische Schuldirektor, Dr. Hans Martin Sutermeister, als Gegner der geltenden Ordnung ausgesprochen. Eine Korrespondenz aus Bern über eine Stadtratssitzung berichtet in der «Nationalzeitung»:

«Der Schuldirektor bezeichnete das heutige Selektionsverfahren als äußerst unbefriedigend, von einer Ausschöpfung der Begabtenreserve könne keine Rede sein. Der Prüfungsmodus, der ganz auf Rechnen und Muttersprache ausgerichtet sei, bevorteile die Mädchen, die sich besser als die Knaben auf die Examensaufgaben drillen ließen, und benachteilige Kinder aus sozial tieferen Schichten, die von Haus aus über einen weniger reichen Wortschatz verfügten; ganz besonders handicapiert seien auch die Kinder mit fremdsprachigen Eltern. In anderen Ländern sei dieses unzulängliche Selektionsverfahren längst geändert worden. In diesem ganzen Problemkomplex sei indessen der Berner Schuldirektor so gut wie machtlos: zuständig für die Gestaltung der Übertrittsprüfungen seien allein die Schulkommissionen.» (Nr. 295)

Zweifellos könnte das Prüfungsschema verbessert werden. Es müßte auch auf die unverständliche Praxis, von einem Kind mit fünf Schuljahren eine höhere Punktzahl zu verlangen, verzichtet werden.

Eine auch den unteren Schichten gerecht werdende Lösung aber wird ohne eine Verlängerung der Grundschule um mindestens ein Jahr nicht herumkommen.

MG

Obwalden: Die geistig Behinderten und ihre Förderung

Dieses Thema war der Obwaldner Lehrerkonferenz vom Dienstag, dem 17. Juni, zugrunde gelegt worden. Das einführende Referat wurde in sehr eindrücklicher

Art von H.H. Dir. Anton Breitenmoser, Direktor des Johanneums, Heim zur Förderung geistig Behinderter, Neu St. Johann, gehalten. Zuerst stellte er uns den geistig Behinderten als *Menschen* vor. Er betonte, die wichtigste innere Haltung einem geistig Behinderten gegenüber sei nicht Mitleid, sondern *Achtung* und *Ehrfurcht* vor dem Ebenbild Gottes. Ein solches Entgegentreten würde der Gesellschaft das Herz öffnen, so daß der Behinderte als Mitmensch, als Persönlichkeit mit tiefen, oft versteckten Fähigkeiten und Gefühlen aufgenommen würde. Diese Offenheit diesem besonderen Teil der Menschenfamilie gegenüber bringt sofort den Ruf nach Hilfe mit sich. Auf welche Art kann aber geholfen werden?

Dir. Breitenmoser gab uns hier als erfahrener Fachmann im 2. Teil seiner Ausführungen Auskunft. Sobald die Fähigkeiten des geistig Behinderten gefunden sind, beginnt deren *Förderung.* Nicht nur die Pflege, sondern im ganz besonderen die Förderung ist die wahre Hilfe für diese Mitmenschen. Bei der Pflege ist der geistig Behinderte nur der passive Teil. Durch seine Förderung wird er aber zu einem aktiven Mithelfer, der durch seine eigenen, wohl kleinen Fortschritte zu immer größeren Leistungen angespornt wird. Durch den Erfolg seiner Bemühungen wächst das für jeden Menschen so wichtige Selbstvertrauen. Auf diese Art wird auch die Lebensfreude geweckt. Durch die geistig-praktische Förderung wird also zugleich der seelische Allgemeinzustand gehoben.

Förderung heißt aber nicht Überforderung. Dies wäre der Fall, wenn ein geistig behindertes Kind in der Normalschule durch alle Klassen «mitgeschleppt» würde. Es käme nie zu einem Erfolgserlebnis. Sein Selbstbewußtsein, seine ganze Lebensfreude würde begraben. Ja, seine vorhandene Lebenstüchtigkeit würde sogar durch die «Hilfe» der Normalschule lahmgelegt.

Daraus muß also der Schluß gezogen werden: Das geistig behinderte Kind muß durch *Spezialkräfte* in *besonderen Schulen* gefördert werden.

«Sind nun solche Spezialschulen für unsere Obwaldnerkinder vorhanden?» wurde darauf unser Schulpsychologe H.H. Dr. Thomas Hardegger gefragt. In seinem Referat führte er aus:

Wenn dem schulpsychologischen Dienst geistig behinderte Kinder gemeldet werden, dann wird das Ausmaß ihrer geistigen Behinderung abgeklärt. Darauf werden die Kinder je nach Resultat des Testes in die *Hilfs-* oder die schwächeren in die *Sonderschule* eingewiesen. Nun sind aber Sarnen und Giswil die einzigen Gemeinden, die eine Hilfsschule führen. Hilfsschüler aus andern Gemeinden sind somit verpflichtet, die Normalschule weiterhin zu besuchen. Im andern Fall, wenn ein Kind als Sonderschüler erkannt wird, erfolgt die Anmeldung an eine heilpädagogische Sonderschule. Hier beginnt nun aber das große Problem: In Obwalden hat es ca. 100 geistig behinderte Kinder, die eine Sonderschule besuchen sollten. Davon wurden 36 Kinder außerkantonal in Heimen, fern vom Elternhaus, untergebracht. 16 Kinder dürfen in Schoried eine Sonderschulung genießen. *Was geschieht aber mit den andern Kindern, die auch das Recht auf Sonderbetreuung hätten?* Müssen sie ohne fachmännische Schulung zu Hause bleiben, da in keinem der vollausgelasteten Heime mehr Platz für sie ist? Darf unser Gewissen in einer solchen Situation unserem geistig behinderten Mitmenschen gegenüber ruhig bleiben?

Nein! Darum wurde durch die Gloriastiftung, die schon die Sonderschule Schoried entstehen ließ, ein Projekt für eine dem Bedarf entsprechende Sonderschule ausgearbeitet. Darüber orientierte uns Herr Erziehungsrat Greutert und der Leiter der Sonderschule Schoried, Herr O. Stockmann. Diese *Sonderschule,* die im verkehrsgünstigen *Rütimattli Sachseln* zu liegen käme, müßte zur vollen Erfassung des geistig Behinderten eine medizinische und therapeutische Betreuung ermöglichen. Zudem müßten verschiedene Kinder ständig im Heim leben können. Dieses große Projekt hofft die Gloriastiftung so schnell wie möglich zu verwirklichen. Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern hat sich schon bereit erklärt, einen großen Teil der Gelder zur Verfügung zu stellen. Den Rest, der nicht durch Privatspenden gedeckt werden kann, knapp 2,5 Millionen Franken, sollten der Kanton und die Gemeinden übernehmen. 2,5 Millionen ist für Obwalden eine große Investition. Aber lohnt es sich nicht, wenn dadurch das Glück und die Lebenstüchtigkeit vieler Kinder gewährleistet wird? In den USA wurde errechnet, daß 1 Dollar, der für geistig Behinderte ausgelegt wurde, sich 47mal zurückgezahlt hat, da ja die Geförderten zum großen Teil *anstatt* Armengenössige Steuerzahler wurden.

Nach diesen Überlegungen hoffen wir, daß sich die Behörden und die Bürger mutig und *positiv* für die geistig Behinderten einsetzen werden. L. B.

Freiburg: Sommerkonferenz des 3. Kreises

Am Montag, dem 7. Juli, fand in Tafers die Sommerkonferenz der Primarlehrerschaft des 3. Kreises statt. Erstmals wurde stufenweise gearbeitet, eine Neuerung, die sich aufdrängt, die aber vielversprechend ist.

So fanden sich die Lehrerinnen und Lehrer der ersten vier Klassen zu einem Referat und zu einer Gruppendiskussion über: Hausaufgaben — Warum? Wie? (Leitung: Anton Raemy). Kurz zusammengefaßt wollen wir festhalten:

— Hausaufgaben müssen gegeben werden
— Die Kontrolle ist wichtig
— Freiwillige Aufgaben sind zu bejahen
— Übers Wochenende möglichst keine Hausaufgaben
— Die Eltern sollen keine Lösungen geben
— Fernsehen und Radio? Ja
— Programmierte Hausaufgaben? Ja

Es ist wohl sehr zu begrüßen, daß endlich die Großzahl der Lehrerschaft zur Überzeugung kommt, das Wochenende aufgabenfrei zu halten.

Die Lehrerschaft der 5./6. Klasse fand sich zu einer Diskussionsrunde mit Vertretern der Sekundarschule. (Leitung: Roland Mülhauser). Eingangs hielten die Herren Sekundarlehrer entsprechende Kurzreferate.

Dr. Hans Suter: Das Aufnahmeverfahren im allgemeinen.

Paul Dietrich: Die Anforderungen in Sprache und lebendigem Wissen.

Bruno Sturny: Die Anforderungen in Rechnen und Geometrie.

Anschließend stellten die Primarlehrer ihren Kollegen der Sekundarschule Fragen, welche sich jährlich um die Zeit der Aufnahmeprüfungen stellen. Wichtig ist festzuhalten,

— daß nach Ansicht der Primarlehrer die Prüfungsaufgaben dem 6. Klassenprogramm nicht immer entsprechen,
— daß die Primarlehrerschaft Einsicht in die Prüfungen wünscht,
— und daß sie gerne rechtzeitig über die Prüfungsergebnisse orientiert wäre.

Wir gingen auseinander mit dem Wunsche, uns bald wieder bei einem solchen Gespräch zu treffen. Allerdings werden wir auch noch lernen müssen, wesentliche und unwesentliche Fragen zu unterscheiden. Marius Zosso leitete die Gruppe der Abschlußklasse, welche den Lehrplan eingehend zu besprechen hatte. Die Abschlußklasse ist im Werden. Mit viel Mut und Optimismus will man an diese Aufgabe herangehen. Hoffentlich werden auch die entsprechenden Behörden das nötige Verständnis für diese Schule und ihre Schüler aufbringen.

Nach dem Gemeinschaftsgottesdienst in der Pfarrkirche begrüßte Vizepräsident Hans Aebischer an der Mittagstafel Freunde unserer Vereinigung, Vertreter von Gemeinde und Pfarrei Tafers, Vertreter der Regierung, die Herren Inspektoren, die Abschlußklassenlehrer der Stadt sowie alle Lehrschwestern, Lehrerinnen und Lehrer. Josef Buchs, Abteilungschef, stellte den neuen Schulinspektor des 1. Kreises, Oswald Schneuwly, vor und wünschte ihm Glück im neuen Amt. Der Lehrerschaft dankte er für die geleistete Arbeit im verflossenen Jahr, machte auf den andauernden Lehrermangel aufmerksam und gab einige Mutationen bekannt. — Ammann Schwaller richtete anerkennende Worte an die Versammlung und freute sich, die Lehrerschaft wieder einmal in Tafers zu wissen.

Schulinspektor Schneuwly, Präsident unserer Vereinigung, umschrieb in kurzen Zügen die Arbeit und Aufgabe eines Schulinspektors. Er hofft weiterhin auf eine ersprießliche Zusammenarbeit. — Mittlerweile beehrte uns der Oberamtmann des Sensebezirkes, Herr Eugen Aebischer, mit einem Besuch. Laut Programm wären wir am Nachmittag zur Burgruine Maggenberg gefahren. Doch, der Wettergott wollte es anders haben. Meinrad Schaller hielt nun seine Plauderei über Maggenberg und die Maggenberger in seiner gewohnt unterhaltenden und heimatverbundenen Art.

Zum Schluß dankte der Vorsitzende all seinen Mitarbeitern, den Gästen und der ganzen Lehrerschaft und schloß die Konferenz mit besten Ferienwünschen.

rm.-

Graubünden: Schulbeginn, Schulzeit und Schuldauer

(GDS) Am 1. Juli 1962 ist das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in Kraft getreten. Es fand eine sehr heftige Abstimmungskampagne statt, und das Gesetz wurde besonders von konservativer Seite unnötig hart bekämpft. Es hat sich aber in der Zwischenzeit gezeigt, daß das Gesetz viele gute Seiten aufweist, und es ist heute niemand, der den guten Einfluß des neuen Erlasses auf die Entwicklung unseres Primar- und Sekundarschulwesens in Abrede stellen möchte.

Graubünden ist wohl heute noch der Kanton, welcher den Gemeinden die meisten Rechte der Schulhoheit einräumt. Die Gemeinden bestimmen u. a. den jährlichen Schulbeginn, die jährliche Schuldauer und die Schulzeit. Sie bestimmen, ob die Schule im Frühling oder im Herbst zu beginnen hat. Bezüglich der Schulzeit und der Schuldauer schreibt das kantonale Gesetz nur den minimalen Rahmen vor. Die Minimalschuldauer beträgt 8 Jahre. Kinder, welche bis zum 31. Dezember das 7. Altersjahr erfüllen, sind mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig, es sei dies im Frühjahr oder im Herbst. Gemeinden, welche sich für die achtjährige Schulpflicht entscheiden, müssen jährlich mindestens 34 Wochen Schule haben, wobei allerdings in dieser Zahl zwei Ferienwochen inbegriffen sind, für die der Lehrer besoldet werden muß. Zieht eine Gemeinde die neunjährige Schulpflicht vor, so beträgt die minimale jährliche Schuldauer 30 Wochen, auch hier mit den zwei bezahlten Ferienwochen. Ein einmal gewähltes System muß nicht unbedingt beibehalten werden. Es besteht also die Möglichkeit, von 8 auf 9 Schuljahre zu gehen und umgekehrt. Es können aber die Gemeinden auch mehr als die minimale jährliche Wochenzahl wählen, und in diesem Falle ist der Kanton verpflichtet, den Gemeinden bei der Lehrerbesoldung tatkräftig mitzuhelfen bis zur Jahresschule von 40 Wochen. Diese Flexibilität der Erlasse und Vorschriften hat dazu geführt, daß im Laufe der letzten 6 bis 8 Jahre eine größere Anzahl Gemeinden, im Bestreben, ihren Kindern eine immer gründlichere Ausbildung bieten zu können, dazu übergegangen sind, ihre jährliche Schuldauer zu verlängern. Der Zug zur allgemeinen Jahresschule ist unverkennbar, und es dürfte nur eine Frage von einigen Jahren sein, bis es soweit ist, daß diese verwirklicht sein wird.

Einer Statistik des kantonalen Erziehungsdepartementes kann entnommen werden, daß im Primarschulsektor bereits heute 25 Gemeinden mit etwa 8000 Schülern die Jahresschule von 40 Wochen kennen, das sind 11 Prozent der Gemeinden mit 43 Prozent der Primarschüler. Es haben aber weitere 38 Gemeinden eine jährliche Schuldauer von 35 bis 39 Wochen, und von dieser gegenüber dem Minimum vermehrten Schuldauer profitieren wieder weitere 3000 Schüler. Gehen wir die Reihe der 74 Gemeinden mit einer 30wöchigen Schuldauer durch, so finden wir hier fast ausnahmslos kleine und kleinste Gemeinden in dünnbesiedelten und abgelegenen Tälern, weisen doch diese 74 Gemeinden insgesamt nur 2800 Schulkinder auf. Da diese Schulen indessen ausnahmslos die neunjährige Schulpflicht kennen und da die einzelne Schule meist sehr klein ist — Schulen von 12 bis 18 Kindern sind öfters anzutreffen — so ist der Bildungsstand in normalen Verhältnissen immer noch beträchtlich. Aber der immer schärfer werdende Lehrermangel zwingt hier neue Lösungen auf, nämlich die Konzentration von kleinen Gesamtschulen mit Einsatz von Transportmitteln.

Wenden wir uns noch in Kürze dem Schulbeginn zu, so zeigt die amtliche Statistik, daß 163 Gemeinden, nämlich genau drei Viertel aller Bündner Gemeinden, den Herbstschulbeginn kennen. Aber diese 163 Ge-

meinden stellen nur 64 Prozent der Bündner Schüler, nämlich deren 11 600. Der Frühlings-Schulbeginn ist in den Primarschulen unseres Kantons erst in den letzten ungefähr 15 Jahren in Schwung gekommen, paradoxerweise just zu der Zeit, da in den Kantonen der unteren Schweiz der Übergang zum Herbstschulanfang diskutiert und vorbereitet wurde. Wir haben hier die Stadt Chur mit ihren beinahe 4000 Primar- und Sekundarschülern, die als Bollwerk des Herbstschulbeginns dient. Denn neben Chur sind nur einige wenige größere Gemeinden, welche auch im Hebst beginnen. Alle übrigen größeren Gemeinden sind innert der obgenannten Frist zum Frühjahrsbeginn übergegangen. Die 54 Gemeinden mit Frühjahrsbeginn stellen gut 35 Prozent aller Primarschüler, nämlich 6500.

Bei den Sekundarschulen ist die neunjährige Schulpflicht obligatorish für den ganzen Kanton, und die jährliche Schuldauer beträgt im Minimum 36 Wochen. Doch kennen 42 von 77 Gemeinden eine längere Schuldauer. 2700 von insgesamt 3600 Sekundarschülern kommen in den Genuß einer meist wesentlich längeren als der vorgeschriebenen Minimalschuldauer. Was den Schulbeginn anbelangt, schwingen bei den Sekundarschulen diejenigen mit Frühjahrsbeginn klar obenaus, nämlich 45 Gemeinden gegen 32 Gemeinden mit Herbstanfang. Und doch beginnen mehr Schüler im Herbst ihre Schulzeit, nämlich deren 1800, im Frühling 1700. Hier gibt Chur den Ausschlag. Der Umschwung bei den Sekundarschulen ist verständlich, beginnen doch die Gewerbeschulen und die Berufslehren im Frühling. Es ist sehr zu wünschen, daß die für 1972 vorgesehene Koordination des Schulbeginns vor allem auch die Berufsschulen und Lehren umfaßt. Im verflossenen Schuljahr besuchten 18127 Primarschüler und 3582 Sekundarschüler unsere Bündner Schulen. Sie wurden von 946 Lehrkräften betreut, wobei die Zahl der Lehrerinnen auch bei uns in stetem Steigen begriffen ist. Wie es in der Zukunft diesbezüglich aussehen wird, zeigt das gegenwärtige Bild unseres kantonalen Lehrerseminars in Chur. Von den insgesamt 405 Seminaristen im Schuljahr 1968/69 waren 215 Mädchen. Jede der fünf Klassen zählt zwischen 40 und 50 Mädchen.

St. Gallen: Vor einer Reform der Sonderschule?

Die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen, eine der ersten Schweizer Städte mit ausgebauten Sonderschulen, diskutiert gegenwärtig eine wesentliche Änderung ihres Sonderschulsystems. Man unterscheidet in St. Gallen zwischen dem A-Schüler, der die Normalschule besucht, dem B-Schüler, der in den sogenannten Förderklassen unterrichtet wird, und dem C-Schüler, der die eigentliche Spezialklasse besucht.

Der Prozentsatz der Sonderschüler muß verhältnismäßig hoch sein, genaue Zahlen sind zwar nicht erhältlich. Im Lehrerverzeichnis der Stadt St. Gallen kommen auf 89 Lehrkräfte der Unterstufe elf Sonderschulen, auf 93 der Mittelstufe 23 Sonderschulen, das macht, wenn man für die Sonderklasse die Hälfte eines Normalbestandes rechnet, etwa 5 Prozent auf der Unterstufe und mindestens 10 Prozent auf der Mittelstufe. Es sind übrigens auch Unterschiede innerhalb der drei Schulkreise festzustellen. Aber auch unter den Lehrern desselben Schulhauses gibt es Unterschiede. Es gibt Lehrer, die sehr zurückhaltend sind in der Überweisung von Schülern in die Sonderschule, andere gehen wieder sehr weit. Man spricht von einer Schule, die innerhalb von drei Jahren aus dem gleichen Klassenbestand über zehn Schüler der Sonderschulung übergeben hat.

Der Anstoß zu einer Änderung des bisherigen Systems ging von Dr. Hermann Städeli, dem Leiter des Kinderpsychologischen Dienstes der Ostschweiz aus. In einer vom städtischen Schulvorstand einberufenen Konferenz forderte Dr. Städeli, daß die B-Klassen (Förderklassen) nur noch fünf Gruppen von Schülern aufnehmen sollten, nämlich:

neurotisch Leistungsgehemmte
hirnorganisch Geschädigte
pseudodebile
übersensible und
affektivgehemmte Kinder.

Nicht mehr in die Förderklasse überwiesen werden sollten — nach Dr. Städeli — unruhige, unsoziale und aggressive Kinder, vorausgesetzt, sie verfügen über einen Intelligenz-Quotienten von 90 Punkten und mehr. Wenn diese Limite nicht erreicht wird, kommen sie in eine Spezialklasse. Die Förderklasse soll — sofern die Reform durchgeführt würde — durch einen neuen Sonderklassentypus ersetzt werden. Er wird gegenwärtig als Versuchsklasse geführt mit Kindern der oben aufgeführten fünf Kategorien.

Der Vorstoß des Leiters des Kinderpsychologischen Dienstes hat vorerst eine überaus leidenschaftliche Diskussion ausgelöst. Auf der einen Seite stehen die Verfechter einer langjährigen sanktgallischen Schulorganisation, auf der andern Seite, anscheinend eine Minderheit, die Anhänger der vorgeschlagenen Reform. Manche Lehrer konstatieren zwar gewisse Mängel am System, möchten aber lieber einmal eine andere Gehaltsregelung. (Die Sonderklassenlehrer beziehen mehr Gehalt als die Lehrer der Normalklassen, die heute fast doppelt soviel Schüler aufweisen.) Auf jeden Fall wird die Entscheidung, auf welchem Weg man weiter gehen wird, faktisch von den Lehrerinnen und Lehrern der Stadt gefällt werden.

Wie sie ausfällt, wird weit über die Grenzen der Stadt und des Kantons St. Gallen Beachtung finden. Auch andernorts fragt man sich, ob die heutige Praxis der Überweisung in Förder- und Hilfsklassen nicht einer Änderung bedarf. Zu oft kommt es offensichtlich vor, daß unbequeme und unsoziale Kinder in eine Sonderklasse übetreten müssen, Kinder, die in der Gemeinschaft einer Normalklasse eher eine Chance haben, ihr Verhalten zu korrigieren.

Neben dem pädagogischen Problem steht das unterrichtsmethodische. Wie wird man sich mit der größeren Leistungs-Streuung abfinden? Bringt sie angesichts der hohen Schülerzahlen nicht eine unerträgliche Belastung? Gewiß, der jahrzehntelange Trend zur Nivellierung der Leistungen hat den Lehrer im allgemeinen im unterrichtsmethodischen Sinne etwas unbeweglich gemacht. Und vor allem hat man vollkommen vergessen, die überdurchschnittlich Begabten besonders zu fördern. Das ist nur in einer Schule möglich, in der

die Leistungs-Streuung nicht nur als gelegentliches Hindernis, sondern auch als Aufforderung hingenommen wird, jedem das Seine, aber nicht jedem das Gleiche zu geben. mg

Mitteilungen

Erziehungstagung in Zürich

Montag, den 15. September 1969

In Weiterführung der bisherigen Veranstaltungen hält der Katholische Erziehungsverein der Schweiz die Studientagung mit dem Thema «Mündigkeit» Schlagwort oder Wirklichkeit? Ein Wort, das heutzutage einem immer wieder begegnet und das Erzieher von ihren Zöglingen nicht selten zu hören bekommen, bedarf gewiß einer genauen Umschreibung, einer gültigen Deutung und eines Hinweises auf den richtigen Platz.

Ein Terminus, der nicht selten mißverstanden wird, der von oben und unten gelegentlich fehl eingesetzt wird, soll erläutert werden.

Die Ausdeutung und Wegrichtung soll so erfolgen:

Prof. Dr. Norbert Luyten, OP, Fribourg, überschreibt seinen Vortrag: «Der mündige Mensch».

Prof. Dr. Bernhard Schnyder, Fribourg, spricht über «Der mündige Bürger».

Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn, wird abschließen mit dem Referat: «Der mündige Christ».

Die Tagung beginnt um 9.30 Uhr im Kongreßhaus, Eingang K, Claridenstraße, Zürich.

Wir laden die bisherigen Teilnehmer und noch weitere dazu herzlich ein.

Katholischer Erziehungsverein der Schweiz
Justin Oswald, Präsident

Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Einladung zur Generalversammlung des Jahres 1969

Diese findet wie gewohnt statt im Rahmen der Delegiertenversammlung des KLVS, dieses Jahr am 6. September in Arlesheim.

Traktanden gemäß Statuten, Art. 70.

Bitte die Einladung zur Delegiertenversammlung beachten. Der Vorstand

Voranzeige

Die interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe wird in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein und dem Schweizerischen Kindergartenverein ihre Tagung durchführen mit dem Thema:
Begabungsförderung im Vorschulalter
am 15. November 1969 im Volkshaus Zürich.

Schweizer Sing- und Spielwoche

Vom 4. bis 12. Oktober 1969 werden Alfred und Klara Stern ihre *37. Schweizer Sing- und Spielwoche* durchführen, die zum siebten Mal in der Reformierten Heilstätte *auf dem Rügel* bei Seengen am Hallwilersee (Aargau) stattfinden und volle acht Tage dauern wird. Das Programm der jedermann, auch ganzen Familien zugänglichen Woche umfaßt Volkslied und Choral in mannigfachen Musizierformen sowie Kanons, Motetten und Kantaten alter und neuer Meister. Zusammenspiel von Holzblas- und Streichinstrumenten (auch mit Klavier, Spinett und Gitarre) und gemeinsames Musizieren fortgeschrittener Blockflötenspieler wird geübt. Atem- und Lockerungsübungen helfen der Sing- und Sprechtechnik auf. Die tägliche Volkstanzstunde dient der rhythmischen Schulung und Geselligkeit. In der Wochenmitte ist ein Ausflug geplant, am Samstag eine Abendaufführung im Schloß Hallwil und am Sonntag die Mitwirkung im Gottesdienst einer Nachbargemeinde. Mitgebrachte Kinder (von 5 Jahren an) erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. Männerstimmen sind sehr willkommen (Studenten und Lehrlinge erhalten Preisermäßigung). — Auskunft und Anmeldung bei der Leitung (8044 Zürich, Nägelistraße 12, Telefon 051 - 32 38 55).

Ausbildung zum Berufsberater

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) führt ab Herbst 1969 in Verbindung mit der Unterabteilung für Berufsbildung des BIGA erstmals gemeinsam mit dem Institut für Angewandte Psychologie, Zürich, an dessen Seminar einen sechssemestrigen Ausbildungskurs in Berufsberatung durch. Das Seminar für Angewandte Psychologie ist eine Ausbildungsstätte für alle Gebiete der modernen, insbesondere der angewandten Psychologie.

Die Grundausbildung erfordert ein Studium von drei Semestern, nach denen auf Grund bestandener Prüfungen und genügender Kursqualifikationen das Vordiplom erteilt wird. Die sich daran anschließende spezifische Fachausbildung erstreckt sich über drei weitere Semester. Das Abschlußdiplom berechtigt den Inhaber, sich diplomierter Berufsberater zu nennen.

Das Mindestalter für den Eintritt in die Ausbildung beträgt in der Regel 23 Jahre. Interessenten, die sich über eine bestandene Mittelschulprüfung (Matura, Lehrerpatent) ausweisen können, werden zugelassen, auch wenn sie das verlangte Alter noch nicht erreicht haben. Die Aufnahme erfolgt auf Grund einer psychologischen Eignungsabklärung. Die Anmeldefrist läuft am 1. September 1969 ab.

Ein ausführliches Merkblatt mit allen näheren Angaben über die Ausbildung ist erhältlich beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Eidmattstraße 51, 8032 Zürich, Telefon 051 - 32 55 42, oder beim Sekretariat des Seminars für angewandte Psychologie, Zeltweg 63, 8032 Zürich, Telefon 051 - 32 16 67.

Schulfunksendungen August/September 1969

Erstes Datum: Morgensendung 10.20 bis 10.50 Uhr.
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30 bis 15.00 Uhr.

21. August / 26. August
Die Übungspatrone. Das moderne Kurzhörspiel von Otto Heinrich Kühner sucht die seelische Haltung der Soldaten eines Hinrichtungskommandos vor und nach